

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

277 000 Arbeitslose in Berlin!

Weitere Verschärfung der Krise.

Das Landesarbeitsamt Berlin berichtet: Die Krise auf dem Berliner Arbeitsmarkt hat sich in der Brichwoche weiter verschärft. Die Zahl der Arbeitssuchenden und Unterstützungsempfänger ist wiederum um rund 2500 gestiegen, so daß bei den Arbeitsnachweisen gegenwärtig rund 276 900 Personen eingetragen sind. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre das beinahe Siebenfache. Bei der Gegenüberstellung der Erwerbslosenunterstützungsempfänger tritt aus der Steigerung um das annähernd Siebenfache gegenüber dem Vorjahre der anhaltende Charakter der Krise deutlich hervor. Allein in der Metallindustrie, die einen wertvollen Gradmesser für Berlin darstellt, hat sich in der letzten Woche die Arbeitslosigkeit um rund 1000 Personen erhöht. Bemerkenswert ist jedoch, daß in letzter Zeit wieder ein Abbruch von Kräften für die landwirtschaftliche Maschinenindustrie erfolgt ist. Inwieweit das auf die landwirtschaftlichen Kreditmaßnahmen oder auf Auslandsverträge zurückzuführen ist, läßt sich nicht klar übersehen. Gleichfalls ungünstig wirkt

sich auch der Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse im Holz- und Schnittholz- und im Bekleidungsgebiete auf dem Arbeitsmarkt aus. Der Stellenmarkt für Angestellte liegt noch immer sehr niedriger, insbesondere für ältere Personen. Der hohe Anteil der Angestellten, der gegenwärtig annähernd 13 1/2 vom Hundert an der allgemeinen Arbeitslosigkeit beträgt, hat bereits letzten die Beschäftigung zu besonderen Maßnahmen veranlaßt. Die erwartete Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine Belebung im Baugewerbe ist noch nicht eingetreten, vielmehr überwiegt noch immer der Zugang Arbeitsuchender.

Es waren 276 917 Personen bei den Arbeitsnachweisen eingetragen, gegen 273 260 der Vormwoche. Darunter befanden sich 177 409 (175 169) männliche und 99 508 (98 091) weibliche Personen. Unterstützung bezogen 136 678 (135 835) männliche und 70 427 (70 123) weibliche, insgesamt 207 105 (205 958) Personen. Außerdem wurde noch an 31 931 (31 595) Personen Erwerbslosenhilfe gezahlt und 3860 (3961) Personen bei Rotstandsarbeiten beschäftigt.

Inflationschreck in Belgien.

Die Regierungsvollmachten.

(Von unserem belgischen Mitarbeiter)

Brüssel, 16. Juli.

Belgien macht augenblicklich alle Schmerzen und Ängste der Inflationsperiode durch. In den letzten Tagen ist die monatelange schwere Beunruhigung des Publikums einer wilden Panik gewichen, wie man sie in den schlimmsten Augenblicken anderer Inflationsländer erlebte. Die Hoffnung, den Franken zu retten, schien verloren, die Leute stürzten sich in die Läden, um so schnell wie möglich das entwertete Geld in Verbrauchsartikeln umzusetzen, zahlreiche Ladeneinhaber beschränkten die Verkäufe oder schlossen überhaupt. Innerhalb einer einzigen Woche sank der Franken von etwa 190 für das englische Pfund auf über 200, und das Tempo des Sturzes nahm täglich zu. Nicht wenige sahen in ihrer Einbildung bereits die Einker der Millionen- und Milliardenzahlen der deutschen Inflationszeit. Man fühlte sich ohnmächtig, der Bewegung Einhalt zu gebieten, widerstandslos elementaren Kräften ausgeliefert.

Das Trostloseste an der Sache war, daß dies sich unter einer Regierung ereignete, die eigens deswegen eingesetzt wurde, um den Franken zu stabilisieren. Bis zum Mai hatte es geheißt, der Franken sinke, weil die kapitalkräftigen Kreise „kein Vertrauen“ zu der demokratisch-sozialistischen Regierung Poullet-Banderiede haben. Deshalb flüchtete das Kapital das Land, bedrängten die Besitzer der kurzfristigen Schatzscheine die Regierung, wollten die ausländischen Finanzleute Belgien keine Anleihen gewähren. Um das Vertrauen wiederzugewinnen, mußten mächtige Bankiers wichtige Stellen in der Regierung einnehmen, Francaqui mußte Finanzdiktator werden, zugleich mußten aber auch die Sozialisten in der Regierung bleiben, um die Massen zu beruhigen. Dies alles wurde gewährt. Die neue, überwiegend konservative Regierung ließ sich von einem willfährigen Parlament im Handumdrehen eine ganze Reihe drastischer Sanierungsgesetze, Steuergesetze, Bildung eines Tilgungsfonds usw. votieren, das Gesetz zur Ueberführung der Staatseisenbahnen in eigene Regie wurde durchberaten, alles wurde zugestanden, und das Ergebnis ist der fortgesetzte Sturz des Franken.

Den letzten Stroh gab der katastrophale Sturz vom letzten Montag, wo der Pfundkurs mit einem Male um über 30 Punkte emporstreckte. Da raffte sich die Regierung zu energischen Maßnahmen zusammen. Vielleicht der bisher wichtigste dieser Beschlüsse ist eine Einzelbestimmung des neuen Eisenbahngesetzes. Dessen Hauptzweck ist bekanntlich die Emission von Wertpapieren, deren Ertrag zur Tilgung der schwebenden Schulden verwendet werden soll, die das fürchtbarste Damoklesschwert über dem Haupte der Regierung ist. Die dem Publikum und namentlich den Besitzern kurzfristiger Schatzscheine anzubietenden Vorzugsaktien sollten zu 6 bis 7 Proz. festverzinslich sein und außerdem die Hälfte des Reingewinns beziehen. Die große Frage war, ob diese Aktien Abnehmer finden würden. Beim fortgesetzten Valutasturz schienen das mit jedem Tage zweifelhafter, und darum hatten die heißen Diskussionen über die finanzielle Organisation der neuen Eisenbahngesellschaft usw. einen etwas unwirklichen Charakter. Am Montag beschloß nun die Regierung, die feste Verzinsung der Vorzugsaktien mit Garantie gegen Valutaverlust zu gewähren, so daß die Inhaber der Schatzscheine tatsächlich ein Interesse daran haben, diese gegen die neuen Eisenbahnaktien einzutauschen. Das bedeutet für den Staat ein großes Opfer, aber man darf nun doch hoffen, daß dadurch ein wesentlicher Schritt zur Tilgung der schwebenden Schulden getan werden wird.

Der andere große Entschluß der Regierung ist die Einbringung des Ermächtigungsgesetzes für die Dauer von sechs Monaten. Im Gesetz heißt es, „der König“ erhalte diese Vollmachten, aber das ist nur die übliche Phrasologie der belgischen Gesetzgebung. In Wirklichkeit gibt sie der Regierung, und die Befürchtungen der sozialistischen Parlamentsfraktion hatten das gute Ergebnis, daß diesbezüglich alle Garantien nachträglich gegeben worden sind.

Die Vollmachten sind überaus weitgehend. Sie erstrecken sich auf den ganzen Notenumlauf, auf die Versorgung der Bevölkerung, auf die Begebung von Anleihen, Veräußerung von Staatsgut, sogar auf strafrechtliche Verfolgungen. In der sozialistischen Parlamentsfraktion war die Stimmung anfänglich der Bewunderung dieser Vollmachten durchaus feindselig, und erst als ganz bestimmte Zusicherungen gegeben wurden, daß sie unter keinen Umständen im antidemokratischen Sinne angewandt werden würden, fügte sie sich ebenso wie der Generalrat der Arbeiterpartei.

Die große Frage ist jetzt, wie diese Vollmachten in der Praxis ausgeübt und welches positive Ergebnis sie zeitigen werden. Regierung und Parlament arbeiten mit gemäßigten moralischen Druckmitteln, um den Pessimismus in der Bevölkerung zu überwinden. Man kann nur wünschen, daß diese Bemühungen Erfolg haben. In sozialistischen Kreisen ist man fest überzeugt davon, daß nichts Wesentliches zu erreichen ist, wenn man nicht entschlossen ist, gerade gegen die mächtigsten kapitalistischen Interessen mit äußerster Energie einzuschreiten. Gegenüber einer Regierung, in der Männer wie

Das Ende eines Justizskandals.

Aufhebung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Lania.

Der einmütige und scharfe Protest der Öffentlichkeit gegen das mit Haft und Geldstrafe durchzuführende Zeugniszwangsverfahren gegen den Schriftsteller Lania hat Erfolg gehabt. Die angeordnete Haft wie die bereits verhängte Geldstrafe werden aufgehoben.

Wie wir erfahren, hat auf die Beschwerde des Genossen Rechtsanwalts P. Levi beim preußischen Justizministerium die zuständige Oberstaatsanwaltschaft in Halle den Untersuchungsrichter beauftragt, die Haftverfügung aufzuheben, und das Amtsgericht Charlottenburg, das von Halle aus um die Durchführung der Haft ersucht war, davon verständig. Zugleich ist wegen der bereits verhängten Geldstrafe von 100 M. der Beauftragte für Gnadenfachen am Landgericht III, Charlottenburg, ersucht worden, darüber zu berichten, ob die bereits rechtskräftig gewordene Geldstrafe auf dem Gnadenwege aufgehoben werden kann; bis zur Entscheidung darüber ist das Amtsgericht Charlottenburg beauftragt, die Eintreibung der Geldstrafe zu unterlassen.

Mit dieser Anordnung des preußischen Justizministeriums hat ein Justizskandal ein unrühmliches Ende gefunden, der die Öffentlichkeit in hohem Maße erregte. Wäre die Anordnung des hallerischen Untersuchungsrichters, den Schriftsteller Lania wegen der Weigerung, seine Gewährsmänner für seine Darstellung der völkischen Waffenspiele in einem Untersuchungsverfahren zu nennen, das hiermit nichts unmittelbar zu tun hatte, bestehen geblieben, dann hätte die preußische Justiz die der preußischen Verwaltung obliegenden Aufgaben gefährdet, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Die Kenning der Gewährsmänner hätte sie allzu leicht der völkischen Feinde ausgeliefert. Zugleich aber ist mit der Entschließung des Justizministers der Grundsatz als gültig angesehen worden, daß im allgemeinen Interesse der Staatsbürger der Journalist, wie der Arzt oder Anwalt, ein Zeugnisverweigerungsrecht haben soll. Dieser Grundsatz ist zwar nicht geltendes Recht in der Strafprozessordnung. Aber seine Anwendung schafft für die kommende Strafprozessreform einen richtigen Präzedenzfall.

Deutschlands ständiger Ratssitz sicher.

Abwesende Ratsmitglieder zählen nicht mit.

London, 17. Juli. (WTB.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Britische, italienische und französische Juristen haben jetzt die vorbereitende und gesonderte Prüfung der rechtlichen Frage beendet, ob die Wahl Deutschlands für einen ständigen Sitz im Völkerbundrat durch die Abwesenheit des spanischen und des brasilianischen Vertreters von der Ratssitzung ungültig gemacht werden würde. Die Juristen der drei Nationen kamen zu der Schlussfolgerung, daß die Bedingung der Einstimmigkeit, die in § 1 Artikel 5 der Völkerbundsatzung niedergelegt ist, erfüllt sein werde, vorausgesetzt, daß „alle Mitglieder des Rates, die bei der betreffenden Sitzung zugegen seien, dem deutschen Antrag zustimmen“. Auf diese Weise ist eine Schwierigkeit, die andernfalls einen neuen Ausschub bedeutet hätte, erfolgreich erledigt.

Der Korrespondent erwähnt nochmals, daß Spaniens Wünsche nach einem ständigen Sitz ebenso wie der Wunsch nach Einschluß der Tangerzone in Spanisch-Marokko für unerfüllbar erachtet werden.

Um das französisch-amerikanische Abkommen

Mellon gegen jede Änderung.

New York, 17. Juli. (WTB.) Nach einer Meldung der „Associated Press“ aus Washington hat Schatzsekretär Mellon wegen der in der Öffentlichkeit gezogenen Vergleiche der Schuldenregelungen Frankreichs mit England und Amerika in einer formellen Mitteilung erklärt, daß Amerika die Verbindlichkeiten Frankreichs aus allen während des Krieges erhobenen Vorschüssen gestrichen habe, und daß Frankreich in dem Mellon-Berenger-Abkommen nur die Begleichung der auf den Waffenstillstand folgenden Vorschüsse und Verbindlichkeiten auf sich genommen habe. Frankreich habe von keinem anderen Gläubiger eine so

entgegenkommende Behandlung erfahren. Angesichts der Andeutungen, daß Caillaux eine Aenderung des Abkommens mit Amerika zu erreichen suchen würde, wird die Mitteilung Mellons in amtlichen Kreisen als endgültige Ablehnung einer solchen Aenderung angesehen.

Caillaux's Kampf.

Die Finanzkommission lehnt den Ermächtigungsentwurf ab. — Caillaux läßt die Kammer entscheiden.

Paris, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Finanzkommission der Kammer hat am Freitagabend mit 14 gegen 13 Stimmen den Artikel 1 der Ermächtigungsvorlage Caillaux' abgelehnt und durch eine neue Fassung ersetzt, in der ausdrücklich bestimmt wird, daß Caillaux auf Grund der erteilten Vollmachten den Goldbestand der Bank von Frankreich nicht angeleihen darf. Caillaux hat im voraus erklärt, daß ihm die Annahme oder Ablehnung seiner Vorlage durch die Finanzkommission nicht beeinflussen werden, er werde mit ihr unter allen Umständen vor das Plenum der Kammer treten. Die Tatsache, daß er sich leichten Herzens über den Widerstand der Finanzkommission hinwegsetzt, scheint zu beweisen, daß er in der Kammer selbst eine ernste Opposition nicht fürchtet. In der Morgenpresse werden jedoch am Sonnabend allherd Bedenken, vor allem gegen das Vollmachtsgesetz, erhoben. Im „Quotidien“ werden die Pläne Caillaux' in außerordentlich scharfer Form bekämpft. Das Blatt appelliert an alle Republikaner in der Kammer und fordert sie auf, die von Caillaux verlangten Vollmachten abzulehnen. Sicher ist, daß Caillaux in der Kammer auf Widerstand stoßen wird, fraglich jedoch, ob dieser Widerstand stark genug sein wird, die Existenz des Kabinetts zu gefährden. Die Erkenntnis scheint immer mehr um sich zu greifen, daß man Caillaux, falls seine Forderungen kritiklos Annahme finden, weitgehend den Verwaltungsapparat und selbst das Wirtschaftsleben in die Hände spielt. Die Kritiken nach dieser Richtung finden sich sogar bis in die reaktionären Blätter, wo man bisher mit einer Finanzdiktatur Caillaux' geliebäugelt hat. Die Aussicht, daß Caillaux die Möglichkeit haben könnte, auf Grund der Vollmachten in die bestehenden Zolltarife einzugreifen, einzelne Industriezweige vor anderen zu begünstigen, stößt selbst bei der Rechten auf wenig Sympathie. So geht der Kampf zum zweitenmal innerhalb 14 Tagen um die Existenz des Kabinetts Brian.

Gefinnung ist in Ungarn strafbar.

Die Rechtsgrundlage des Rakosi-Prozesses.

Im Budapest Komunistenprozess erhielt Reichstagsabgeordneter Genosse Rosenfeld, der als Rechtsanwalt den Verhandlungen beiwohnt, am dritten Tag die Erlaubnis, mit den Führern der beiden Gruppen von Angeklagten, dem Kommunisten Rakosi und dem Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei Stefan Vogl, unter vier Augen zu sprechen. Nach dieser Uevertretung erklärte Dr. Rosenfeld gegenüber Pressevertretern: Juristisch betrachtet sei die Lage die, daß in Ungarn jeder bereits eine strafbare Handlung begeht, der sich überhaupt als Kommunist ausgibt. Das ganze Ausland werde mit Spannung das Urteil erwarten, das das ungarische Gericht in dieser Richtung fälle. In fast allen europäischen Ländern, vom italienischen Parlament bis zum englischen Unterhaus, hätten die Kommunisten eine parlamentarische Vertretung. Auch Ungarn könne nicht darum herum, der kommunistischen Partei die Möglichkeit zu geben, sich legal zu betätigen. Die zweite interessante Frage, die das Gericht zu entscheiden haben, betreffe die angeklagten Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei. Diese seien zwar aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten, aber keine Kommunisten. Es sei also zu entscheiden, ob es eine strafbare Handlung ist, in Ungarn eine radikalere sozialistische Auffassung zu vertreten als die der alten sozialdemokratischen Partei.

Scharfes Urteil im Lodyer Komunistenprozess. Vor der Lodyer Strafkammer wurde der Prozess gegen 42 Mitglieder des Kommunistischen Jugendbundes „Agla“ zu Ende geführt. Das Gericht verurteilte 22 Angeklagte, darunter vier zu vier Jahren schweren Kerker, und die übrigen zu Gefängnisstrafen von 1 1/2 bis 2 Jahren.

Francqui, Houtari, Jasspar, Hymans entscheidenden Einfluß haben, muß trotz der augenblicklichen, gewiß sehr erfreulichen Hoffnungsstimmung einiger Skeptizismus gestattet sein. Immerhin ist die Anwesenheit von vier der hervorragendsten sozialistischen Führer innerhalb der Regierung eine überaus wertvolle Garantie. Jedenfalls ist klar, daß die Regierung jetzt ihre letzte Karte ausspielt. Wenn sie auch mit diesen Vollmachten nichts ausrichten kann, dann ist sie selbstverständlich gerichtet.

Das Potemkin-Verbot.

Ein Produkt subalternen Polizeigeistes.

Die Reaktionen möchten glauben, daß mit dem Verbot des „Potemkin“-Films durch die Filmoberprüfstelle die für sie so unangenehme Angelegenheit erledigt sei. Jemandem subalternen Oberregierungsrat äußert als „Sachverständiger“ die Auffassung, daß der „Potemkin“-Film die „Sicherheit im Staate“ gefährde und das Verbot ist fertig. Der Staat ist gerettet. Der Bürger vor der Gefahr bewahrt, Dinge zu sehen, die ihn subversiven Tendenzen zugänglich machen würden. Wir haben Gott sei Dank, Behörden, die für unser Seelenheil wachen. Da kann dem Staate nichts passieren. Die Judenpresse mag schimpfen, die starken Männer der Filmoberprüfstelle wissen, was sie dem Staate und der Erhaltung von Ruhe und Ordnung schuldig sind.

Die Reaktionen werden sich aber irren, wenn sie glauben, daß die Angelegenheit mit dem Verbot erledigt ist. Es gibt Dinge, die nicht aus der Diskussion verschwinden können. Es gibt Menschen, die Sinn und Gefühl für Freiheit haben, und die wissen, daß ohne Achtung vor menschlicher Freiheit ein Rechtsstaat nicht existieren kann. Das „Potemkin“-Verbot ist eine stumpfsinnige, sinnlose Geste subalternen Polizeigeistes. Wo ist bei uns das Heer, das einen Umsturz zu befürchten hat? Wo ist die Marine, die mit einer Meuterei rechnen müßte? Haben wir etwa in Deutschland Zustände aus der Zeit des russischen Jaren? Wir sind ein Volksstaat, wir sind oder wollen wenigstens sein, ein freies Volk, das sich selbst regiert. Wir haben deshalb von dem Geist der Freiheit keine Gefahr zu befürchten. Der famose Herr Oberregierungsrat Mühleisen, der sich als Sachverständiger für russische Geschichte aufspielte, soll erst einmal die Anknüpfungsgründe der Geschichtswissenschaft studieren, ehe er den Mut erbringt, die russische Revolution von 1905 als einen Vorläufer der bolschewistischen Revolution hinzustellen. Jedes Kind weiß, daß 1905 ganz Rußland gegen den Jaren in Aufruhr war, daß fast alle bürgerlichen Parteien Rußlands mit der Revolution gegen den Faschismus sympathisierten. Wenn etwas antibolschewistisch ist, dann ist es die Schilderung des leidenschaftlichen Kampfes gegen brutale Unterdrückung. Das braucht der Herr Oberregierungsrat Mühleisen, der der politische Zensor des deutschen Volkes sein will, natürlich nicht zu wissen. Sollte es seinem Vorgesetzten, dem Innenminister Dr. Kütz, ganz unbekannt sein?

Seht liegt das Protokoll über die Sitzung der Filmoberprüfstelle vor. Darin finden sich auch die Entscheidungsgründe, die angeblich für das Verbot maßgebend waren. Dieses Protokoll ist ein außerordentlich interessantes Dokument. Man wird auf Einzelheiten der Verhandlung noch zurückkommen müssen. Wir geben zunächst nur die entscheidenden Stellen der Verbotsbegründung wieder. Es heißt wörtlich:

„Auf Grund der von den antragstellenden Landeszentralbehörden behaupteten und von den Sachverständigen bestätigten Wirkung der Vorführung des Bildstreifens, wie sie sich in

Spontanen Beifallkundgebungen

bei allen gegen die Offiziere des „Potemkin“ verübten Gewalttätigkeiten, ebenso angesichts des Gelingens der Meuterei offenbar hat, in Verbindung mit der von den Sachverständigen des

Reichswehrministeriums in nicht öffentlicher Sitzung gemachten, demgemäß auch hier nicht wiederzugebenden Befundungen, hat die Filmoberprüfstelle die Ueberzeugung gewonnen, daß der Bildstreifen geeignet ist, durch

Unterhöhlung des Autoritätsprinzips in Heer und Marine

den Bestand des Staates und seiner Machtmittel zu gefährden. Da zu diesen Machtmitteln sowohl das Heer, wie die Marine, wie endlich die Polizei als solche gehören, kann es demgegenüberweder auf die von dem Sachverständigen des Preussischen Ministeriums des Innern gerühmte Festigkeit der preussischen Polizei gegenüber kommunistischen Zerschlagungsbestrebungen, noch auf die Auffassung des Sachwalters der durch den Widerruf betroffenen Firma ankommen, monach die Marine gegenüber Heer und Polizei als minder schußbedürftig und kommunistischen Eingriffen weniger ausgekehrt anzusehen sei. Heer, Marine, Polizei und Beamtenchaft sind sämtlich Stützen des Staates und zwar keineswegs nur des monarchistischen Staates.

Die Unterhöhlung einer dieser Stützen bedeutet schon eine Gefährdung der Staatsautorität und damit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Es geht auch nicht an, wie der Sachwalter der durch den Widerruf betroffenen Firma tun will, den Staat zum Schutze seiner Machtmittel auf die ihm zustehenden disziplinarischen Befugnisse zu verweisen und es für ausreichend zu erklären, wenn den Angehörigen der bewaffneten Macht durch Dienstbefehl der Befehl der Vorführung dieses Bildstreifens unterlag, im übrigen aber der Bildstreifen unbehelligt laufen gelassen wird. Denn einmal schließt derartige Verbote

die Möglichkeit der Uebertretung und einen Anreiz zum Angehorsam

in sich, und sodann kann ein gesetzlicher Verbotsgrund des Lichtspielgesetzes nicht um deswillen außer Anwendung gelassen werden, weil irgend eine Disziplinarordnung einer bestimmten Klasse die Möglichkeit zum Einschreiten außerhalb des Lichtspielgesetzes bietet.

Es bedeutet ferner eine Verkennung des Begriffs der Sicherheit im Sinne von § 1, Abs. 2, Satz 2 des Lichtspielgesetzes, wenn gesagt wird, das Ausbleiben von Ruhestörungen, Krawallen und Unruhen nach der Vorführung beweise, daß die Staatsicherheit trotz des Erscheinens des Bildstreifens unverfehrt geblieben sei.

Die Sicherheit des Staates kann auch in anderer Weise als durch augenblickliche Unruhen gefährdet werden.

Es kann dies geschehen ebenso durch eine zerschlagende Einwirkung auf seine Machtmittel, als die eben Heer, Marine, Polizei und Beamtenchaft festgestellt worden sind, wie durch die Voderung der Autorität, auf der nun einmal der Staat und die staatliche Ordnung aufgebaut sind. Diese schädigende Wirkung braucht durchaus nicht im Augenblick der Vorführung einzutreten. Zu Unrecht folgert deshalb der Sachwalter der durch den Widerruf betroffenen Firma aus der von ihm erwirkten Auskunft des Sachverständigen der Heeresleitung, monach die von diesem befürchtete Gefahr nicht heute und nicht morgen, wohl aber bestimmt einmal eintreten werde, daß das keine unmittelbare Gefährdung im Sinne der Rechtsbegründung der Oberprüfstelle mehr sei. Auch gegenüber der in dem heftigen Antrag vom 15. Juni 1926 erhobenen Einwendungen muß im Anschluß an die Entscheidung der Oberprüfstelle vom 8. Dezember 1924 — Nr. 552 — nochmals festgestellt werden, daß die von der Rechtsprechung der Oberprüfstelle geforderte „unmittelbare“ Gefahr nicht in zeitlichem Sinne, sondern lediglich dahin zu verstehen ist, daß die von der Vorführung des Bildstreifens zu erwartende Wirkung unmittelbar aus seinem Inhalt hervorgehen muß und nicht erst auf Umwegen oder aus Gründen außerhalb desselben (§ 1 Abs. 2 Satz 4) gefolgert werden darf. Auch

das schleichende Gift der Abstumpfung

oder der Unterhöhlung gegenüber den gegebenen Rechts- und Ordnungsbegriffen ist dann noch als eine unmittelbare Gefahr anzusprechen, wenn der Kausalzusammenhang zwischen dem Inhalt des Bildstreifens und seiner Wirkung festliegt.“

Es ist schade, daß die Stridenten, die als Verfasser dieses Machwerks zeichnen, nicht zu Zeiten Metternichs gelebt haben. Der hätte die Herren vorzüglich gebrauchen können. Der Vormärz war offenbar ein fortgeschrittenes Zeitalter im Vergleich zu dem, was wir heute im Jahre 1926 erleben müssen. Der stupideste Stumpfsinn und der bornierte Hochmut einiger Herren, die jenseits jeder Berührung mit der modernen Kultur leben, wird hier zum Herrn über das geistige Schicksal Deutschlands gemacht. Das deutsche Heer und die deutsche Marine sollten es sich verbitten, daß man ihnen unterstellt, ihre Anhänglichkeit an den freien Volksstaat könnte durch eine Schilderung des russischen Freiheitskampfes gefährdet werden. Was für eine Vorstellung haben diese Herrschaften überhaupt vom Staat und staatlicher Autorität? Jede Zeile der Begründung des ganzen Protokolls zeugt davon, daß für diese Gesellschaft der Staat nur in der Monarchie bestehen kann, die nicht der staatsbürgerliche Wille der Millionenmassen eines mündigen Volkes, sondern brutale Gewalt stumpfsinniger Militärs stützt. Was sagt der demokratische Innenminister zu diesem Stande? Wann wird der Reichstag sich aufrufen und solchen mittelalterlichen Unfug ein Ende machen?

Schwarzweißrot in Demmin.

Der Reichsfinanzminister berichtet.

Wir erhalten vom Reichsfinanzministerium folgende Zuschrift:

„In Ihrer Abendausgabe vom 16. Juli 1926, Nr. 331, ist eine Notiz über eine in Demmin am 11. d. M. stattgehabte Fahnenschweife des Kreisriegerverbandes, eine Stageraffee und einen Kreisappell des Stahlhelms enthalten. Nach dieser Notiz soll das Finanzamt Demmin eine schwarzweißrote Hausfahne gehabt haben. Diese Darstellung ist unrichtig. Das Finanzamt ist in einem Privathause untergebracht, in dem zugleich der Hauseigentümer und zwei Familien wohnen. Eine Einwirkung auf den Hauseigentümer, der seinerseits schwarzweißrot geflaggt hatte, steht dem Finanzamt selbstverständlich nicht zu. Aus den Diensträumen des Finanzamts ist nicht geflaggt worden. Es hätte dies nach den bestehenden Anordnungen nur in den Reichsflaggen geschehen können.“

Wir haben, wie dem Reichsfinanzministerium nicht entgegen sein wird, die Einzelheiten der Meldung unserem Straßburger Parteiblatt dem „Vorposten“ entnommen. Wenn dessen Berichterstattung hinsichtlich des Finanzamts ein Irrtum unterlaufen ist, so wollen wir das gern berichtigen, um so mehr, als das Ministerium ausdrücklich in Erinnerung bringt, daß „nur in den Reichsflaggen“ amtlich geflaggt werden darf. Wie aber steht es mit der Beteiligung von Reichswehrsoldaten an der monarchistischen Kundgebung? Hat das Reichswehrministerium nicht auch eine Erklärung abzugeben?

Regierungspräsident in Münster.

Haslindes Nachfolger.

Münster, 17. Juli. (M.T.B.) Der preussische Minister des Innern hat den Ministerialrat Dr. Amelungen vom Staatsministerium Berlin mit der Leitung der Regierung in Münster endgültig beauftragt, nachdem von den 15 Stimmberechtigten des Provinzialausschusses, wie bereits gemeldet, mehr als zwei Drittel der Ernennung zugestimmt haben, und also Artikel 86 der preussischen Verfassung genüge getan ist. Der neue Regierungspräsident gehört der Zentrumsparterie an.

Englische Kolonialanleihen. Dem englischen Unterhaus liegt ein Gesetzentwurf vor, der eine Garantie vorieht für eine von der Regierung von Palästina aufzunehmende Anleihe von viereinhalf Millionen Pfund. Die englische Regierung hat gleichzeitig die Garantie bis zu zehn Millionen Pfund für Anleihen der Verwaltung von Ostafrika übernommen.

Arbeiter-Chorgesang.

Von Dr. Kurt Singer.

Wir entsinnen uns alle noch mit großer Freude der Tatsache, daß vor dem Krieg nach langjähriger Vorbereitung eine zweibändige Sammlung gemischter Chöre erschien, die eine ungeheure Menge zerstreuter Materials vereinigte, und viel Unbekanntes, Verborgenes den Chören erschloß. Es ist dies das sogenannte Kaiserbuch gewesen. Wilhelm hatte in all seinem Dilettantismus und angeregt durch seine besondere Eitelkeit hier einmal einen sehr glücklichen Wurf getan, resp. eine sehr gute Anregung gegeben. In Rag Friedländer u. a. fand er Helfer, die ein von Villenrot schon lange gewünschtes Volksliederbuch in tatsächlicher musterhafter Weise mit Unterstützung des Staates und namhafter Komponisten herausbrachten. Man kann nichts Besseres von einem ähnlich garteten Wert, das soeben die Presse verließ, sagen, als daß es dieses sogenannte kaiserliche Volksliederbuch in bezug auf Ordnung, Anlage, Reichhaltigkeit und typographische Schönheit erreicht; ja, man darf es der Chorsammlung des Deutschen Arbeiterchörerbundes nachrühmen, daß sie in manchem ihre Vorgängerin überflügelt. Die Schwierigkeiten waren bei einem nicht mit Geldgütern segneten Verein natürlich wesentlich größere, und der Krieg mit der angehängten Inflation förderte das Unternehmen in keiner Weise. Wenn jetzt dieses reiche, äußerlich und innerlich schmucke Wert in Parität vor uns liegt, so können wir dem Arbeiterchörerbund zu dieser Leistung nur beifallwünschen. Es gehört eine große Sachkenntnis, ein feines Empfinden für das dem Arbeiter Notwendige und für das künstlerisch Vollwertige, es gehört auch ein besonders historisches und stilistisches Können dazu, solch ein Wert zu inszenieren und zu Ende zu bringen. Alfred Guttmann hat es getan. An den Anfang geht er, die besonderen Sehnsüchte des Arbeiters kennend, Lieder von Rot und Arbeit, Kampf und Freiheit. Hier sind ein paar interessante Parodien zu finden, d. h. Unterlegungen von neuen Texten zu alten Melodien (Bach, Chopin u. a.). Andere, wie das russische Volkslied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“, liegen in mehreren guten Bearbeitungen vor. Von älteren Komponisten ist hier Uthmann, von neueren in Originalkompositionen Thiesen und Pringsheim vertreten; auch die Melodie der Marschlied zum Bedarf von Freiligrath fehlt nicht. Diese ersten 30 Choralieder sind ein glühender, lebendiger Aufsatz, dessen Tendenz zwar unerkennbar ist, der aber durch die Musik und deren Mitwirkung das Propagandistische künstlerisch dämpft oder dämpft. Im folgenden Abschnitt, der dem mehrstimmigen Gesang des 16. Jahrhunderts gewidmet ist, wie auch in den späteren Abschnitten sind mit Glück auch Nummern des sogenannten kaiserlichen Liederbuchs mit verwandt. Hier konnte der Herausgeber sich zum großen Teil auf die alten Meister der Choralistik ohne neue Bearbeitungen verlassen. Gerade in dieser Abteilung sind Lieder, die in anderen Sammlungen nicht auffindbar sind, besonders aus Italien, für deren Entdeckung wohl Veichtentritt verantwortlich ist. Der dritte Teil bringt Stimmen der Völker aus fünf Jahrhunderten. Diese Abteilung ist so recht auf ein internationales Programm eingestellt; es war gewiß nicht leicht, selbst aus dem Lande der Regier, aus Ungarn oder Schottland die bezeichnendsten Gesänge herauszufischen. Es folgt das 17. bis 19. Jahr-

hundert (Albert, Krieger, Bach, Reichardt, Zelter, Mozart, Beethoven), dann die romantische Melodie in Kunst- und Volkslied. In diesem Abschnitt ist auch der süßgefälligen Rusit Mendelssohns ein großer Platz eingeräumt. Schließlich beginnt mit dem Wagnerischen Chor „Wach auf“ die neue Zeit, die über Cornelius, Brahms hinweg bis zu Rauschorst, Wolf, Schillings, Schreier, Lendvai, Veichtentritt, Thiesen, Kahn führt.

Es ist nicht möglich, über mehr als 300 Lieder an dieser Stelle im einzelnen Urteile abzugeben. Das Gesamtwert ist so imponierend, daß kleine Ausstellungen gar nichts gegen das Urteil einer unerböhr grohartigen Leistung besagen. Gewiß sind nicht alle Bearbeitungen von solcher Kenntnis des Choralgeses getragen, wie etwa die von Dohs, Veichtentritt, Thiesen, Dhegraven, Lütge. Dafür hat jeder Chor die Möglichkeit, entweder nach stilistischen oder nach historischen Grundfragen oder auch nach Leichtigkeitsgraden sein Programm zusammenzustellen. Gerade in der Kombination verschiedener Stimmungen, in der Unterschiedlichkeit des harmonischen Gefüges, das einmal primitiv, das andererseits sehr kompliziert ist, liegt ein besonderer Reiz für die Auswahl. Wer als Dirigent eines gemischten Arbeiterchöres jetzt noch mit den abgegrast und schon fast unerträglichem Programmen kommt, der macht sich schuldig, vergeht sich an der Leistung dieses Werks und an den in ihm enthaltenen Werten. Als kleine Schönheitsfehler empfinde ich außer einigen wenigen, nicht ganz süßig gefetzten Liedern, das gelegentliche Fehlen von Tempo- oder metronomischen Bezeichnungen (s. S. Nr. 199, 201, 203), die komplizierte Bearbeitung von Volksweisen, die nicht gleichzeitig auch in der ganz einfachen, nichtkontrapunktischen Art zu finden sind, Neubearbeitungen von Liedern, die in geradezu klassischer Form bereits vorhanden sind (wie die deutschen Volkslieder von Brahms), das Fehlen eines für die Erneuerung des deutschen Volksliedes sehr wertvollen Mannes wie Herzogenberg, sowie die recht primitiven Charakterisierungsversuche großer Rusiker am Ende des Werks. Mit vier Zeilen läßt sich nicht über Bach oder Palästina urteilen. Die philologischen Anmerkungen zu den einzelnen Gesängen, für die Guttmann und Lütge verantwortlich zeichnen, sind, nach Stichproben zu urteilen, ebenso genau wie lehrreich aufklärend.

Das gesamte Werk, auch im äußeren und mit den charakteristischen Bildbelegungen ein bibliographischer Schmuck, ist ein Zeichen für den Aufstieg und die neue Sehnsucht einer nach künstlerischen Zielen strebenden Arbeiterorganisation, ist zugleich auch eine nicht hoch genug zu schätzende Anregung für den gesamten Chorbetrieb.

„Dgderpotts Erben.“ Ein verrädes Testament ist immer ein dankbarer Stoff für einen Lustspielreiter. Man könnte diese Wände füllen, wenn man alle Schwänke zusammenstellte, die ihre Komik von den Bestimmungen spleeniger Erblasser beziehen. Robert Gröschis Komödie „Dgderpotts Erben“ ist nicht das schlechteste von diesen Stücken. Dgderpott hat als Unverfälerben von 3 Millionen sozulagen seinen Hund Strupp eingekauft, einen böartigen ruppigen Käter, der seinen Hofstaat geldgieriger Menschen nach dessen Kräften tyrannisiert. Das Testament hat diese Leuten in zwei Parteien gespalten. Die eine besteht aus dem Wohlergehen Strupps eine feste Rente, die andere wariet voll Sehnsucht auf den Tod des Käters, den sie natürlich durch allerhand freundliche Mittel heimlich

herbeizuführen sucht. Da die beiden Parteien nach Dgderpotts Willen in ein und derselben Wohnung hausen müssen, gibt es die lustigsten Konflikte. Der Autor müßte von Schwanktechnik nicht viel verstehen, wenn zum Schluß die schönen Millionen nicht ausgerechnet ein Mann erbe, an den man am wenigsten gedacht hätte. Der Gosspieldirektor John Gottowt der „Komödie“ am Kurfürstendam hat den Schwank famos inszeniert. Ein besonders glücklicher Griff war Max Galkorff, der Darsteller des Emil Geride, der sich als Millionenerbe fühlt und immer wieder hinter Licht geführt wird. Galkorff stampft mit zu weißen Hofen und profig ausladenden Schritten über die Bühne, und fährt mit breitem Lachen großartige Reden. Eine wichtigere, selbstlichere Figur von listiger Vergnüglichkeit, ein schmeddriger Berliner. Das angeregte Publikum spendete dem leichten Schwank reichen Beifall. Dgr.

Pläne der Staatsoper. Die Intendant der Staatsoper schreibt uns: Durch den Umbau des Opernhouses Unter den Linden, dessen Wiedereröffnung mit einer Reuinszenierung der „Meisterfänger“ geplant ist, wird die künstlerische Arbeit der Staatsoper in der kommenden Spielzeit 1926/27 in zwei Abschnitte geteilt. Zunächst werden, solange nur in dem Hause am Platz der Republik gespielt werden kann, in den Monaten September und Oktober noch einige große Werte aus dem stehenden Repertoire in den dortigen Spielplan neu aufgenommen, wie „Rienzi“, „Oberon“, „Frau ohne Schatten“, „Palastrina“ und „Schwagerleber“. Als erste Novität ist für Ende September: Profosjeffs „Die Liebe zu den drei Drangen“ vorgesehen; es folgen im Dezember: Schönbergs „Gurrelieder“, henische Uraufführung, im Februar die Uraufführung von Kurt Weills „Royal Palace“ gemeinsam mit de Pallas „Don Pedros Puppenspiel“ und im April: Verdis „Macht des Schicksals“. An Reuinszenierungen sind angelegt: für Oktober Blechs „Berjagelt“ und Verdis „Troubadour“, für November Wagners „Tannhäuser“ und Richard Strauß „Elektra“. In Anschließ daran wird eine Richard-Strauß-Woche unter persönlicher Leitung des Meisters stattfinden. Strauß wird diesmal außerdem noch zwei Wagnerische Werke und ein Konzert dirigieren.

Nach Wiedereröffnung des Hauses Unter den Linden wird zunächst die Reihe der Mozartischen Werte durch Reuinszenierungen des „Figaro“ und „Don Giovanni“ vervollständigt. Die Festspiele der Staatsoper im Juni werden dann einen Ueberblick über hervorragende Werke des zeitgenössischen Opernschaffen bieten und in der Uraufführung von Busonis „Doktor Faust“ gipfeln, der sich noch ein Mozart, Jaktus anschließen wird. Als Abschluß der Spielzeit soll dann die vorgegebene Neugestaltung von Richard Wagners „Ring der Nibelungen“ mit einer Reuinszenierung des „Rheingold“ beginnen.

Erstaufführungen der Woche. Montag: Rot-Theater: Höckergrist; Dienstag: Komödienhaus: Drei Wädel von heute.

Uranis-Vorleser: Sub-Tirol: 19, 21, 23, 24, 27, 29, 31, 32, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 219

Private Pensionskassen.

„Erhebungen“ der Reichsregierung.

Amstich wird gemeldet: Eine Reihe der bei großen industriellen Werken für Arbeiter und Angestellte eingerichteten Pensionskassen ist infolge der durch die Inflation eingetretenen Vermögensverluste nicht mehr in der Lage, den Pensionberechtigten ihre lebenswichtigen Bezüge auszusahlen. Dieser bedauerliche Zustand hat bereits zu einer Entschlebung des Reichstags geführt, die dahin geht, daß erwogen werden möge, ob den Berechtigten nicht unter Heranziehung der Werke Hilfe gebracht werden könne.

Die Reichsregierung ist zurzeit damit beschäftigt, über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dieser Pensionskassen Erhebungen vorzunehmen. Die zuständigen Ministerien werden sich, sobald das Ergebnis dieser Ermittlungen vorliegt, über die einzuschlagenden Wege verständigen.

Ohrfeigen — für wen?

Die „Deutsche Zeitung“ gegen die Rechtsparteien.

Die „Deutsche Zeitung“ erzählt von „klatschenden Ohrfeigen“, die der Ministerpräsident Genosse Otto Braun in letzter Zeit erhalten haben soll. Zu diesen Ohrfeigen rechnet sie auch das Schreiben des Reichsanzlers Marx, in dem dieser auf die preussischen Proteste wegen der Befegung des Verwaltungsratspostens bei der Reichsbahn antwortet. Ob in dieser Angelegenheit Preußen oder das Reich Recht hat, wird ja der Staatsgerichtshof entscheiden.

Aber eins hat die „Deutsche Zeitung“ auf alle Fälle übersehen. Das Protestschreiben Otto Brauns und seine im Landtag gegebenen Erwidrerungen haben die Zustimmung aller preussischen Landtagsparteien, auch der Deutschnationalen und Deutschvölkischen gefunden. Der deutschnationalen Redner nahm in dieser Angelegenheit einen mindestens ebenso scharfen Standpunkt gegen das Vorgehen der Reichsregierung ein, wie Genosse Braun. Danach müssen die „klatschenden Ohrfeigen“ doch wohl auch den Deutschnationalen und den Deutschvölkischen zuteil geworden sein, also den Parteien, deren Politik die „Deutsche Zeitung“ madht?!

Der Riß im hessischen Zentrum.

Darmstadt, 16. Juli. Die hessische Zentrumsparlei hat einen starken linken Flügel unter Führung der Abgeordneten Knoll, Ruf, Heintz und Schilf und einen nicht minder großen rechten Flügel, dem hauptsächlich die landwirtschaftlichen Anhänger der Partei nahesteht, und der in der Gegend von Bingen seinen Hauptsitz hat. Ihn führt der Landtagsabgeordnete Blaud-Gaulsheim und der Landtagsabgeordnete Becker-Rodenberg, beides Landwirte. Ein der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“, dem linken Zentrumsblatt in Frankfurt, zugegangenes Schreiben beleuchtet die Zustände im hessischen Zentrum treffend. Es heißt da u. a.: Im kleinen Hessen kann unsere Partei nicht zur Ruhe kommen. Man könnte beinahe über den Sturm im „Bingener Wasserglas“ lachen, wenn die Sache nicht so eine ernste Seite hätte. Was ist geschehen? In Bingen erscheint ein katholisches Blatt, die „Mittelrheinische Volkszeitung“. Sie war früher einmal stark „zentrumsdemokratisch“ angehaucht, dann schlug sie unter der Redaktion des Herrn Schmitt eine andere Richtung ein und seitdem Herr Dr. phil. Rahm die Leitung der „M.V.Z.“ in Händen hat, ist es das Bestreben dieses Herrn, der politischen Zentrumsparlei das „katholische Fundament“ restlos wiederzugeben. Befogter Herr Doktor hat im hessischen Zentrum eine ganze Reihe Häretiker und Richtmehrkatholiken entdeckt, darunter sogar selbständige Abgeordnete des Reichs- und Landtages. Auch außerhalb Hessens hat der finstige Herr ein katholisches Blatt entdeckt, das nicht mehr katholisch ist und das ist die „Rhein-Mainische Volkszeitung“ aus dem feyerischen Frankfurt. Die Leute um Herrn Blaud und Dr. Rahm wollen die Zentrumsparlei zu einer rein katholischen Partei machen, von der sie alle die ausschließen wollen, die nach ihrer Auffassung nicht mehr katholisch sind, darunter scheinen sie alle guten Republikaner innerhalb des Zentrums zu verstehen.

Die hessische Regierung für Schwarzrotgold.

Darmstadt, 16. Juli. (fr.) Anlässlich des republikanischen Tages in Gießen am 29. und 30. Mai kam es zu einem Konflikt zwischen der Regierung und der Landesuniversität, die versucht hatte, eine Verordnung der Regierung auf Beflaggung der staatlichen Gebäude zu sabotieren. Hierzu hatte der deutschnationalen Landtagsabgeordnete Werner und Fraktion eine Anfrage eingebracht, die Staatspräsident Ulrich wie folgt beantwortete: „Nicht nur die dem Landesamt für das Bildungswesen unterstehenden, sondern alle staatlichen Gebäude in Gießen sind auf Veranlassung des zuständigen Ressorts anlässlich des Reichsbanner-tages in Gießen am 29. und 30. Mai beflaggt worden. Die Reichsbanner-tage betrachte ich nicht als eine parteipolitische, sondern als eine wahrhaft vaterländische Veranstaltung. Die Verfügung des Landesamtes für das Bildungswesen vom 20. Mai an der Landesuniversität lautete: Zwecks Ehrung der Reichsflagge erwarte ich, daß am 29. und 30. Mai alle Dienstgebäude in den Reichsflaggen beflaggt werden. Selbstverständlich konnte dem daraus einlaufenden Antrag der Landesuniversität, bei ihr von der Beflaggung absehen zu wollen, nicht stattgegeben werden, da es sich um staatliche Gebäude handelt, deren Beflaggung nach den Interessen des verfassungsmäßigen Volksstaates und nach keinem anderen Gesichtspunkte zu erfolgen hat. Aus dem Wortlaut der Verfügung geht zweifellos hervor, daß es sich bei der Beflaggung um eine Ehrung der Reichsflagge handelt. Der verfassungstreu Teil der Bevölkerung kann das Hissen der Reichsflaggen unmöglich als eine Provokation empfinden, wird das vielmehr mit mir als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Im übrigen habe ich dem, was ich auf die Anfrage der Abg. Dingeldey und Genossen wegen Beflaggung der staatlichen Gebäude bei den Reichsbanner-tagen in Mainz und Darmstadt ausgeführt habe, nichts hinzuzufügen, höchstens die erneute Versicherung des festen Willens, die verfassungsmäßigen Farben des Reiches jederzeit zur Ehrung bringen zu lassen.“

Die französisch-russischen Verhandlungen werden bis zum Herbst unterbrochen. Die französische Regierung hat die russischen Angebote hinsichtlich der Entschädigung der Inhaber der russischen Rentenpapiere und hinsichtlich der Wiederaufnahme des Zinsendienstes für unbedenklich erklärt. Bolschewiker Katsowski wird sich deshalb demnächst nach Moskau begeben, um neuerdings mit seiner Regierung zu verhandeln.

Bernstorff und Cecil. Die zahlreichen Proteste gegen das Erscheinen des Grafen Bernstorff auf dem Kongress der Völkerbundsgesellschaften in England veranlassen den „Daily Herald“ daran zu erinnern, daß Lord Cecil, jetzt ein großer Apostel des Völkerbunds, während des Krieges Botschafterminister gewesen sei, dessen Aufgabe darin bestanden habe, deutsche Frauen und Kinder verhungern zu lassen. Viele Leute in England seien sich dessen offenbar nicht mehr bewußt.

Eine Begegnung.

Der erinnert sich nicht an jenen martialischen Wilhelm im grandiosen Hoftheater, der seinerzeit in der Wachsappelpuppensammlung von Castans Panoptikum residierte und bei der Auflösung des altbekannten Schauerkäfigs im Händlerleben Berlins spurlos unterging? Jetzt sind wir dem Wachsfiguren in alter Schiebubensfrische wieder begegnet. Es war ein seltsames Zusammen-treffen. In einer verstaubten Kleinfestung, zwischen Gerümpel und Lumpen feierlich aufgebaut, stand er, schamhaft in die Ecke der finsternen Bude gedrückt. Er ist's noch, ganz wie wir ihn damals im Glaskasten bewunderten. In historischer Treue leuchtet der martige „Es-ist-erreicht“-Bart, auf dem Köpfchen gewittert der Schlachthelm nach Maß, die Stulpenstiefel geben den unteren Partien den notwendigen Imperatorenschneid und der alte gestanzte Ordensfalar hängt auf dem Winklerbusen — wie einst in Castans Mai. So steht er nun in einem gottverlassenen, verstaubten Winkel, der Sänger an Aegir, in der Pose eines verhinderten Gottes, mit der Hand am Degentknauf. Ist dieses jammervolle Finale nicht eine sorgfältige Pointe auf Wilhelm von Doorns Glück und Ende? Im Trübel ist die Panoptikumsgestalt gelandet und der nicht sonderlich davon erbaute Händler wird Mühe genug haben, die Wachsantiquität an einen unverbesserlich Dummen loszuschlagen. Sehr populär ist der wächserne Wilhelm kaum, aber der aus Fleisch und Blut, der so forscht auf unser Volksovermögen spekuliert, ist es noch weit weniger. Und er scheint uns in der Geschichte das darzustellen, was er in der Berliner Trübelbude bedeutet: Eine alte verstaubte Wachsfigur.

Der Untergrundbahnbau in der Kleiststraße.

Die Arbeiten spätestens September beendet.

Zu den Klagen aus Anwohnerkreisen der Kleiststraße über die durch den Untergrundbahnbau zwischen Lutherstraße und Wittenbergplatz verursachten Belästigungen erfahren wir von zuständiger Seite, daß diese Arbeiten spätestens im September beendet sein werden. Die Hoch- und Untergrundbahn als Bauwerk legt selbstverständlich selbst größtes Gewicht auf schnellste Durchführung dieses Baues, der naturgemäß unvermeidbare Unannehmlichkeiten für die betreffenden Straßenzüge mit sich bringt. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß die Art der Durchführung dieser Arbeiten im Einvernehmen mit den Polizeibehörden erfolgt, schon aus verkehrstechnischen Gründen. Die Behauptung, daß gerade die geräuschvollsten Arbeiten ausschließlich zur Nachtzeit vorgenommen würden, wird als unberechtigt bezeichnet und dabei betont, daß diese irrige Auffassung anscheinend dadurch entstanden ist, daß die nicht vermeidbaren Geräusche sich zur Nachtzeit gerade hörbarer machen als am Tage. Eine Reihe von Arbeiten, wie die Verbreiterung des im Betrieb befindlichen Tunnels kann aber nur nachts während der Betriebspause vorgenommen werden. Die ganze Ergänzungsstrecke vom Gleisdreieck bis zum Wittenbergplatz soll in der ersten Oktoberhälfte dem Verkehr übergeben werden. Am Rosendorferplatz ist bereits die Errichtung der oberirdischen Steinbauten für den Eingang zu dem dortigen neuen Untergrundbahnhof im Gange.

Eine unvermietbare Vierzimmerwohnung.

Mehr als zwanzig Eingewiesene lehnen ab.

Seit Dezember 1925 steht in einem Hause beim Stettiner Bahnhof eine Vierzimmerwohnung mit Zentralheizung, Warmwassererwärmung, Staubsauger und Fahrstuhl infolge Todes des bisherigen Inhabers leer. Schon im Dezember und Januar wurden zahlreiche Wohnungsuchende eingewiesen, die sämtlich ablehnten, weil sie die Mietmiete in Höhe von 113 Mark, zu der noch erhebliche Nebenkosten traten, nicht er-schwingen konnten. Endlich zog ein Mieter ein, blieb aber die Mietschuld, wurde zur Räumung mit Frist bis Ende Mai verurteilt und zog dann wieder aus. Im Laufe des Juni sind vom Wohnungsamt Berlin-Mitte wieder etwa 20 Wohnungsuchende eingewiesen worden, die sämtlich verweigerten. Das Wohnungsamt war nun am Ende seines Latein und hat sich dadurch zu helfen versucht, daß es den Hauseigentümer um seine Zustimmung zum Aushang eines Vermietungs-Plakates an der Haustür seines Hauses bat. Auf dem amtlich gestempelten Zettel steht natürlich, daß die Wohnung vom Wohnungsamt zu vergeben ist. Wenn solche teure Wohnung durch das Wohnungsamt nicht zu vermieten ist, dann hätte man dem Viertelhundert Eingewiesenen die unnütze Lauferlei ersparen und einfach dem Vermieter überlassen sollen, sich einen Mieter zu suchen.

Der klassische Eierfestentritt.

Einen Rang für sich bildete der 55 Jahre alte Fuhrwerksdieb Hermann Wöhe, der jetzt von der Kriminalpolizei wieder einmal gesucht wird. Dem Dezernat für Fuhrwerksdiebstahl ist es gelungen, im Laufe der letzten Monate so ziemlich allen „Kanonnen“ der Fuhrwerkspezialisten, die ihm bekannt sind, eine „staatliche Pension“ zu verschaffen. Nur Wöhe ist noch auf freiem Fuß. Er ist ein langjähriger Bekannter der Kriminalpolizei. Die ältesten Beamten erinnern sich an sein erstes Ausreiten im Jahre 1894. Damals erhielt er für drei gestohlene Risten Eier drei Taler. An Hand der Straftaten des Wöhe konnte man für die vergangenen 32 Jahre eine Statistik der Eierpreise aufstellen, denn der Mann hat sich fast ausschließlich auf Eierdiebstahl beschränkt. Wieder und wieder wurde er verurteilt, begann aber nach seiner Freilassung stets sein altes Gewerbe von neuem. Seine lange Bekanntschaft mit der Polizei bringt es mit sich, daß er es ausgezeichnet versteht, sich verborgen zu halten. Augenblicklich wird er wieder wegen verschiedener Eierdiebstahl gesucht. Wer über seinen Aufenthalt zweifelhafte Mitteilungen machen kann, wird ersucht, sich bei Kriminalkommissar Lipik im Polizeipräsidium zu melden.

Vom lieben Essen.

Speisen Sie spanisch? Lieben Sie gebakene Fische? Trinken Sie gern die Weine aus dem Ruffinilande? Schmeckt Ihnen das Sowjetnationalgericht? Berlin ist Weltstadt und die Feinschmeckerei feiert Triumphe bei denen, die auch in schlechten Zeiten über Geld verfügen. In den vorhandenen Fremdenkolonien findet das ausländische Restaurant willige Anhänger, und die Revolver treibt den und jenen waschenden Berliner in das fremdartige Restaurant. Der Berliner ist nicht in dem nationalistischen Bahn befangen, daß ein Land, das unser politisches Mißfallen erregt, in seinen Eiharen und Getränken gestraft werden muß. Das sieht man so recht an dem italienischen Restaurant, wo viele Deutsche, die vor einem Menschenalter ihre Fütterwachen in Venedig und an der Riviera verlebten haben, sich bemühen, in die Geheimnisse der Speisekarte einzubringen. Haben die Fremden Restaurants mehr Kuriositätswert, so ist mit der Fischbäckerei ein Schritt weiter zur rationalen Volksernährung getan. Die häufig gebotene Ansicht, daß Fisch nicht „sättig“ ist, doch eine sehr unbegründete — natürlich darf die Fischportion nicht zu klein und muß die Zubereitung schmackhaft sein. Daß gerade das Baden des Fisches dem Nährwert des Fischfleischs völlig zu konserveren imstande ist, liegt auf der Hand. Für den Berliner Geschmack ist vielleicht die gebakene Speise etwas zu trocken, da der Berliner im Allgemeinen nur den gekochten oder gebratenen Fisch kennt. Vielleicht, daß die Belgische von Zitronensaft dem Wunsch, das Gericht nicht zu trocken essen zu müssen, abhilft. Während in den exotischen Restaurants die Preise nicht gerade billig zu nennen sind, kann man die Fischpreise als „volkstümlich“ bezeichnen. Freilich leider für viele noch immer zu hoch und so mancher wird den alten Spruch variieren:

„Blau und Röhre sind ein schönes Gericht — man muß es nur haben. Im wirtschaftlichen Leben der Weltstadt zählt freilich nur der Zahlungsfähige — auch da, wo es sich um das einfache Sattelfen handelt.“

Berliner Ostsee.

Die Ostsee von Berlin — nicht das Pendant zur Nordsee, sondern hinsichtlich der Himmelsrichtung, das Freibad Grünau — hat jetzt Hochsaison. Das schwimmt, oder tut wenigstens so, sonnt sich im warmen Sande, stemmt Zentnerlasten, schlägt eine klassische Bauchwelle am Rast, kurz jeder amüsiert sich nach seiner Façon und erholt sich dabei. Der 40 Meter lange Strand hat prächtigen Sand, Liegestühle für die Verwöhleren und für die ganz großen Genießer sogar Strandkörbe — also richtig Ostsee! Jetzt, zur Ferienzeit, legt schon zeitig morgens ein reges Babel ein. Mit Kind, Regel und Stullenpaket bewaffnet, kommen die Gäste morgens und bleiben, bis das letzte Zippelchen Sonne verschwunden ist. Dieses Jahr gibt es ja auch tüchtig nachzubolen, was der Mai und Juni uns schuldig geblieben. Für 10 Pf. Eintritt — Arbeitslohn gegen Ausweis zahlen überhaupt nichts — kann man hier den ganzen Tag in guter Luft verbringen und sich einbilden, man sitzt irgendwo an der See. Mehr als haben, schwimmen, essen und trinken, Sport treiben und fröhlich sein, können die schließlich auch nicht, nur müssen sie die „Seelust“ extra bezahlen und erst allerhand Fahrspesen dran verwenden. Hier ist die Reise weit einfacher. Wer nahe wohnt, geht zu Fuß, die anderen fahren für 30 Pf. mit der Stadtbahn und wer nicht Zeit aber Kosten scheut, kann sogar von der Behrenstraße bis zum Bad mit der Straßenbahn für 15 Pf. reisen. Am Strand gibt es Erfrischungen, nebenan ein großes Restaurant und Ruft wird von den Badegästen selbst gestellt. Einer zupft die Klampfe, der andere entlockt der Ziehharmonika schwelende Laute. Es ist wirklich fidel hier und die Menschen streifen mit ihren Kleidern auch den Alltagsstaub mit all seiner Last und Schwere ab.

Leichenfund bei Strausberg.

In vergangener Nacht wurde die Nordkommission der Berliner Kriminalpolizei wieder einmal nach Strausberg gerufen. Dort hatte gestern Abend in den sogenannten Torwiesen zwischen Strausberg-Vorstadt und Hennickendorf ein Bauer beim Heuen eine männliche Leiche gefunden. Der Tote lag in einem mit Wasser halb gefüllten Bielengraben und war nur mit Hemd und Hose bekleidet. Die Persönlichkeit des Toten konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Die näheren Umstände am Fundort und die Verletzungen an der Leiche weisen darauf hin, daß der Mann einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Die Ermittlungen der Kommissare Brachwitz und Lobbes und ihrer Beamten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Leiche wurde nach dem Strausberger Krankenhaus übergeführt, wo im Laufe des heutigen Nachmittags auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft die Obduktion stattfinden wird. Die Persönlichkeit des Toten ist inzwischen festgestellt als ein 69 Jahre alter Tischlermeister Kurt Salzmännchen aus der Krautstraße zu Berlin. Salzmännchen war von seinen Söhnen nach Petershagen zur Erholung gebracht, in Begleitung einer Wirtschafterin, die auf den alten Mann acht geben sollte. Der Meister, der durch die Inflation um sein Vermögen gekommen war, zeigte in letzter Zeit Spuren geistiger Störung, die sich in dem sogenannten Befeidungswahnsinn äußerte.

Mittelfeuer in Marienfelde.

In der Werkzeugmaschinenfabrik von Stod u. Co. in Marienfelde, Großbeerenstraße, brach heute vormittag gegen 10 Uhr in den ausgedehnten Lagerkeller- und Partieräumen ein großes Feuer aus. Durch das schnelle Erscheinen und tatkräftige Eingreifen mehrerer Wächter, die kurz nach dem Alarm an der Brandstelle eintrafen, gelang es, das Feuer zu lokalisieren. Unter Leitung von Baurat Sauer wurde mehrere Stunden lang aus Röhren größten Kalibers Wasser gegeben. Starke Rauchentwicklung machte das Arbeiten mit Rauchschluckergeräten notwendig. Die Hauptgefahr war gegen 11 Uhr mittags beseitigt, so daß mit den Aufräumarbeiten, die sich bis in die Nachmittagsstunden hinzogen, begonnen werden konnte. Die Entstehungsursache bedarf noch der Klärung.

Badeunfälle ohne Ende.

Im Freibad Bismarcksee ertrank beim Baden der 22jährige Postbote Heinz aus Wolterdorf. Heinz, der kein guter Schwimmer ist, hatte sich zu weit hinausgewagt, als ihn plötzlich die Kräfte verließen. Bevor Hilfe zur Stelle war, versank er. Seine Leiche wurde noch nicht geborgen. Gleichfalls im Freibad Bismarcksee wurden am Freitag Abend Kleidungsstücke mit Papieren des 18jährigen Arbeiters Lothar Bloß, Schröderstraße 5, am Strande liegend aufgefunden. Wahrscheinlich ist B. unbemerkt ertrunken. Bergungsversuche blieben bisher erfolglos. In der Spree bei Spandau ertrank am Freitag Abend gegen 1/7 Uhr der Schlosser Karl Jahn aus der Potsdamer Straße 18 zu Charlottenburg. Reichswasserfischerei nahm die Suche nach der Leiche des Ertrunkenen auf, mußte jedoch gegen 10 Uhr abends wegen der eindringenden Dunkelheit seine Tätigkeit aufgeben. Weiterhin ertrank in der städtischen Badeanstalt in der Schäferstraße zu Spandau der 19jährige Arbeiter Schuhmann. Der Ertrunkene konnte nach kurzer Zeit geborgen werden. Doch blieben Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. Einen Herzschlag erlitt im Bismarcksee bei Drankenburg der 24jährige Arbeiter Artur Piepke.

Selbstmord einer Dreizehnjährigen. Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern in dem Hause Boxhagener Straße 120 ab. Die dreizehnjährige Tochter Frieda des Schlossers Pohle stürzte sich in selbstmörderischer Absicht aus dem im fünften Stockwerk gelegenen Flurfenster auf den Hof hinab, wo sie schwerverletzt liegen blieb. Das Kind starb kurz nach der Einlieferung in die Rettungswache. Der Grund zu der Verzeihungstat der Dreizehnjährigen soll Furcht vor Strafe gewesen sein.

Der Weiterflug des russischen Fliegers Schepanoff von Danzig nach Berlin konnte noch nicht erfolgen, da erst die Reparatur am Flugzeug vorgenommen werden muß, die aber nur kurze Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Die Magdeburger Mordaffäre.

Eine weitere Verhaftung.

In Verbindung mit der Magdeburger Mordtat fand am Freitag eine neue Verhaftung in Calbe statt. Bei dem Verhafteten, der Große heißt, handelt es sich wahrscheinlich um den von dem Mörder Schröder als Anstifter bezeichneten „Wolf“. Große gehörte ebenfalls der Verbindung „Mania“ an und hatte vorher ebenso wie der Mörder Schröder bei der Reichswehr gedient. Seit ungefähr einer Woche wurde Große, der ständig seinen Aufenthaltsort wechselte, von dem Berliner Kommissar Busdorf verfolgt, bis endlich seine Verhaftung in Calbe gelang.

Die Obduktion der Leiche des Ermordeten ergab, daß Buchhalter Helling von hinten erschossen worden ist. Die Geschosse stammen aus dem Trommelrevolver des Schröder. Die Leiche wies außerdem noch schwere, anscheinend von einem Eisenstiel herrührende Verletzungen auf.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin.

Sänger und Musiker! Am Montag, dem 19. Juli, abends 7 1/2 Uhr, findet im Jugendheim, Lindenstraße 3, eine Besprechung über musikalisch-instrumentelle Besetzungen und Besetzung statt.
Beginn 7 1/2 Uhr.
Sonntag, 19. Juli, nach Königswalderhäusern. Treffpunkt 6 1/2 Uhr Kurzeisen.

Gewerkschaftsbewegung

Der Verkehrsband im Jahre 1925.

Trotz der Ungunst der Wirtschaftskrise konnte der Deutsche Verkehrsband die Zahl seiner Mitglieder von 274 275 im Jahre 1924 auf 289 455 Mitglieder steigern, die sich auf 334 Verwaltungsposten verteilten. Die Zunahme um rund 15 000 Mitglieder in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression stellt der Verkehrsbund als das beste Zeugnis aus. In durchaus zufriedenstellender Weise haben sich auch die Finanzverhältnisse entwickelt. Die Gesamteinnahme, die sich im Jahre 1924 auf rund 6 1/2 Millionen Mark bezifferte, erhöhte sich auf 8 726 445,17 M.; ihr steht eine Gesamtausgabe von 7 719 400,58 Mark gegenüber. Das Barvermögen erhöhte sich von 1 480 676,67 M. auf 2 496 721,26 M. Für Unternehmungen wurden im Jahre 1925 insgesamt 2 213 460,87 M. verausgabt; davon für Streit- und Gemeinvermögensunterstützung allein 820 908,21 M. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen bezifferten sich auf 1 127 221 M.

Die Zahl der Lohnbewegungen ist im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Die Ursache hierfür ist in der Verlängerung der für die Verträge vorgesehenen Laufzeiten zu erblicken. Immerhin wurden im Berichtsjahre

3123 Lohnbewegungen

geführt, die sich über 434 Orte, 23 Bezirke, 6 Stromgebiete und die Seeschifffahrt erstreckten. An den Bewegungen waren insgesamt 517 894 Berufsangehörige beteiligt, von denen 369 298 = 71,2 Prozent organisiert waren. Die nach indifferenten Ruzniker des gewerkschaftlichen Kampfes der Organisation zuzuführen, müssen alle Mitglieder des Bundes als ihre nächste und wichtigste Aufgabe betrachten.

Abbau der Löhne und der den Arbeitern günstigen Bestimmungen der Manteltarife war das Kampfziel, das die Unternehmer bei diesen Bewegungen zu erreichen trachteten. Darüber hinaus gingen ihre Bestrebungen dahin, von den „gleichmachenden“ Tarifverträgen möglichst ganz loszukommen und an ihre Stelle „bewegliche Betriebsvereinbarungen“ zu setzen. Diese für die Arbeiterschaft äußerst gefährlichen Unternehmungen konnten im Bereiche des Deutschen Verkehrsbandes auf der ganzen Linie zurückgewiesen und neben vielen anderen Verbesserungen für 482 524 Beteiligte ein

Mehrlohn von 2248 231 M. pro Woche

erfämpft werden. Der Gewerkschaftsbeitrag hat also für jedes einzelne Mitglied reiche Jinsen abgeworfen. Bedeutend für die weitere Entwicklung des Deutschen Verkehrsbandes ist der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, dem Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, der durch Beschluß des 12. Bundeskongresses im August 1925 in München zum Abschluß gebracht wurde.

Diese stichprobenartigen Feststellungen aus der Entwicklung und Tätigkeit des Deutschen Verkehrsbandes, über die in einem reichhaltigen Jahrbuch, in dessen 150 Druckseiten unvollständigen ersten Teile auch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse eingehend geschildert werden, liefern allein den hinreichenden Beweis, daß das Jahr 1925 trotz politischer Reaktion und großer Wirtschaftskrise für den Deutschen Verkehrsband ein Jahr gewerkschaftlicher Erfolge war.

Kostzwang in städtischen Anstalten unzulässig.

Das Gewerbegericht der Stadt Berlin fällt am Donnerstag eine grundsätzliche Entscheidung über die Frage: Muß das in den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten beschäftigte Personal an der Anstaltsbesetzung teilnehmen oder nicht? Die Frage ist seit langem fast unstrittig, so daß es für die Angehörigen von Bedeutung ist, daß über diesen Streitpunkt endlich einmal Klarheit geschaffen wurde.

Mit der Beseitigung der Gefindeordnung im Jahre 1919 wurde auch das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten von dem Zwang der Anstaltsbesetzung befreit. Am 15. Juli 1924 erließ jedoch der Magistrat eine Verfügung, nach der bei Neueinstellungen von Personal möglichst nur solche Bewerber berücksichtigt werden sollen, die sich zur Teilnahme an der Besetzung verpflichten. Diese Verfügung wurde von den verschiedensten Seiten angefochten. So hat z. B. auch die Stadtverordnetenversammlung zweimal beschloßen, den Magistrat aufzufordern, diese Verfügung aufzuheben, weil weder eine betriebliche noch sonstige Notwendigkeit zur Teilnahme des Personals an der Besetzung vorliegt. Der Magistrat hat zwar die Verfügung nicht auf, gab jedoch am 21. April d. J. eine neue Verfügung heraus, in der ausdrücklich betont wird, daß kein Zwang zur Teilnahme an der Besetzung ausgeübt werden soll. Dem in Kost befindlichen Personal wurde in der Verfügung freigestellt, den abgeschlossenen Kostvertrag mit 14tägiger Frist zu kündigen.

Einzelnen leitenden Anstaltsangestellten ist aber anscheinend die „schöne alte Gefindeordnung“ zu sehr ans Herz gewachsen, weshalb sie bemüht sind, sie, wenn auch in anderer Form, wieder aufleben zu lassen. Um zum Ziele zu gelangen, kündigte man in der Epileptischen Anstalt in Wuhlgarten eine Köchin und ein Küchenmädchen, weil sie sich weigerten, der Aufforderung nachzukommen, fortan an der Besetzung teilzunehmen. Beide Angestellten sind 11 bzw. 7 Jahre in der Anstalt tätig und haben nach der Aufhebung der Gefindeordnung nicht mehr an der Besetzung teilgenommen. In der Kinderheilanstalt in Buch kündigte man einer als Betriebsrätin tätigen Saalchwester, die nach der Verfügung vom Jahre 1924 eingetreten war, demzufolge den Kostvertrag unterschrieben hatte, diesen Vertrag aber auf Grund der letzten Verfügung, vom 21. April d. J. fristgemäß kündigte, um vom Kostzwang loszukommen.

Die beiden gekündigten Angestellten der Anstalt Wuhlgarten klagten beim Gewerbegericht auf WiederEinstellung bzw. Entschädigung, bei der Angestellten in Buch ersuchte die Anstaltsleitung das Gewerbegericht, die vom Betriebsrat verweigerte Genehmigung zur Entlassung zu erteilen. Trotzdem sich der Direktor der Anstalt Buch und der Vertreter des Tarifvertrages alle Mühe gaben, nachzuweisen, daß es die betriebstechnischen Notwendigkeiten er-

fordern, daß zumindest das an der Zubereitung oder Verteilung der Speisen beteiligte Personal dem Kostzwang unterliegen müsse, konnten sie diese Notwendigkeit nicht erheben. Die Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wiesen vielmehr einwandfrei nach, daß eine solche betriebliche Notwendigkeit bei keinem Angestellten der Kranken- und Pflegeanstalten bestehe.

Das Gericht verurteilte den Magistrat, entweder die beiden Angestellten der Anstalt Wuhlgarten wieder einzustellen oder der 11 Jahre Beschäftigten eine Entschädigung von 1248 M. und der etwa 7 Jahre Beschäftigten eine solche von 786 M. zu zahlen.

Die Genehmigung zur Entlassung des Betriebsratsmitgliedes der Anstalt Buch wurde nicht erteilt, so daß sie wieder eingestrichelt werden muß. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es nicht angehen könne, daß man auf der einen Seite den Angestellten sagt, sie brauchen an der Besetzung nicht teilzunehmen, sie aber entläßt, wenn sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen.

Der englische Bergarbeiterkampf, kein Beschluß des Vollzugsausschusses.

London, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Mitglieder der Exekutive des Bergarbeiterverbandes sind am Freitag aus den Bergbaubezirken zurückgekehrt, ohne jedoch einen Beschluß auf Einberufung einer Delegiertenkonferenz gefaßt zu haben. Es verlautet, daß der Erzbischof von Canterbury einen neuen Aufruf an die Nation zum Zweck Beilegung des Konflikts im Bergbau im Sinne seiner während des Generallstreiks gemachten Vorschläge plant. In diesem Zusammenhang verdient eine Äußerung Cooks zu einem Vertreter des „Daily Express“ besondere Beachtung, daß die Bergarbeiter bereit seien, in eine Aussprache über eine Lohnkürzung einzutreten, falls sie dafür die Garantie erhalten, daß die Reorganisationsvorschläge des Kohlenberichts in vollem Umfang durchgeführt werden. Diese Erklärung Cooks läßt sich beurteilen als ein Vorpiel dafür, daß sich die Führung der Bergarbeiter zu der den Bergarbeitern bei Abbruch des Generallstreiks von dem Generalrat der Gewerkschaften empfohlenen Politik wendet. In einem an den konservativen Kandidaten für die Nachwahl in Ballsend gerichteten Schreiben betont Ministerpräsident Baldwin, daß die Zustimmung zu Lohnkürzungen jeglichen Verhandlungen vorausgehen müsse.

Die Neuwahl der Exekutive der Bergarbeiter, deren Ergebnis am Freitag bekanntgegeben wurde, bedeutete einen starken Personalwechsel. Neun neue Mitglieder treten in die Exekutive ein, jedoch bedeutet ihre Wahl keinen Wechsel in der Politik des Verbandes. Herbert Smith, Richards und Richardson sind wiedergewählt.

London, den 16. Juli. (T.) Die Mitglieder der englischen Bergarbeiterexekutive haben heute London wieder verlassen. Damit sind die während der letzten 24 Stunden in einigen Kreisen begangenen Friedenshandlungen wieder jäh abgebrochen. Kurz vor ihrer Abreise haben die Bergarbeiterführer dem General-Gewerkschaftsrat mitgeteilt, daß sie die Führung im Kohlenkonflikt unter keinen Umständen aus der Hand nehmen lassen würden. Auch die Besprechungen mit den Vertretern der kirchlichen Behörden haben, wie nicht anders zu erwarten war, zu keinem positiven Ergebnis geführt. Ueber den Verlauf der gestrigen Besprechungen zwischen der Bergarbeiterexekutive und dem Generalgewerkschaftsrat werden heute interessante Einzelheiten bekannt.

Die Konferenz war vom dem General-Gewerkschaftsrat einberufen worden, um festzustellen, ob er irgend etwas für die Sache des Friedens tun könne. Kurz nach Beginn der Debatte stellte sich indessen heraus, daß eine gemeinsame Politik gänzlich unmöglich sei. Nur um den Anschein der Einigkeit zu erwecken, entschloß man sich, ein Manifest zu veröffentlichen, wonach der General-Gewerkschaftsrat den Bergarbeitern auch in Zukunft alle mögliche Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht zusichere. Dies ist, wie hinzugefügt werden kann, nur eine Wiederholung früher abgegebenen Versicherungen, deren praktische Verwirklichung jedoch nach Ansicht unterrichteter Kreise heute auf ganz besondere Schwierigkeiten stößt. Fest steht jedenfalls, daß die Motive für die Einlösung des General-Gewerkschaftsrats an die Bergarbeiter in finanziellen Schwierigkeiten zu suchen sind; daß die Geldfrage der entscheidende Faktor für die Einlösung war, ergibt sich aus dem heute veröffentlichten Jahresbericht der englischen Transportarbeiter-Gewerkschaft, die 450 000 Mitglieder zählt. Ende des Jahres 1925 bezifferte sich die Barmittel dieser Gewerkschaft auf rund eine halbe Million Pfund. Dieser Betrag ist nach dem Bericht während des Bergarbeiterstreiks ganz ausgegeben worden. Ähnlich verhält es sich mit den Eisenbahnern, die unter den englischen Gewerkschaften in finanzieller Hinsicht mit einem Gewerkschaftsfond von 4 1/2 Millionen Pfund die erste Stelle einnehmen. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß auch diese Gewerkschaft bereits zum größten Teil dieses Geld für Streitzwecke zur Verfügung gestellt hat. Es kann hinzugefügt werden, daß die russischen Unterstützungen bei weitem nicht die Rolle spielen, wie in manchen Kreisen angenommen wird. Die Hauptsache des Streikes wird ausschließlich von den englischen Gewerkschaften selbst getragen.

Baldwin richtete heute an den konservativen Kandidaten in Ballsend einen Brief, in dem es u. a. heißt, daß, falls sich die besser bezahlten Bergarbeiter zu einem vorübergehenden Opfer verständigen, er Hoffnung habe, daß die Krise in nicht allzu langer Zeit auf der Basis gegenseitigen Verständens gelöst werden könne.

Unterstützung des englischen Gewerkschaftsbundes.

Amsterdam, 16. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Das Darlehen für den englischen Gewerkschaftsbund begegnet in den niederländischen Gewerkschaften dem größten Verständnis. Nachdem bereits der Allgemeine Metallarbeiterverband und der Niederländische Bund von Behördenpersonal mit belangreichen Beträgen beigeprungen sind, hat nunmehr der Bädergesellenverband eine Beteiligung in Höhe von 6000 Gulden und der Allgemeine Niederländische Diamantenarbeiterverband eine Beteiligung mit 10 000 Gulden beschlossen.

Wirtschaft

Berliner Hotelbetriebe.

11,6 Proz. Gewinnausschüttung bei der Hotelbetriebs-A.G.

Die Hotelbetriebs-A.G. Conrad Uhls Hotel Bristol-Centralhotel machte auch in dem am 31. März abgeschlossenen Geschäftsjahr glänzende Geschäfte. Obwohl sie etwa ein Duzend der einträglichsten Hotels und Gaststätten Berlins betreibt, kann sie das Klagen über ungenügenden Geschäftsgang und hohe Steuern nicht lassen. Runt ist bekannt, daß gerade diese Gesellschaft das Bestehen von Referten und Gewinnen ganz besonders gut versteht. Aber auch die Bilanz, so wie sie präsentiert wird, verrät genug.

Einmal hat die Gesellschaft um volle 500 000 M. weniger Steuern in diesem Jahre gezahlt als im Vorjahr. Lohn- und Gehaltskonto sind fast nicht gestiegen. Dagegen sind die Generalumsätze, die nur die Zentralverwaltung und die Gaststätteneinrichtung betreffen können, um 300 000 M. auf 1,97 Mill. erhöht. Da Inventar und Maschinen mit einer Million verbucht sind, laufen die Anschaffungen offenbar über die Betriebseinnahmen; sie erhöhen also die Generalkosten und senken den Gewinn. Die ohnehin lächerlich niedrig eingeleiteten Grundstücks- und Gebäudewerte erfahren dazu in diesem Jahre aus dem Gewinn noch eine Abjchreibung. Wenn daher der Reingewinn in diesem Jahre nur mit 1,10 gegen 1,16 Millionen im Vorjahr ausgewiesen wird, so bedeutet das für die wirkliche Höhe der Gewinne nicht viel. Jedenfalls sind sie mit den 1,10 Millionen nicht erschöpft.

Es ist auch plausibel, daß mit dem Ausweis der wirklichen Gewinne zurückgehalten wird. Die Gesellschaft hat im Bericht 8 Proz. Dividende auf die im Bericht befindlichen Aktien verteilt (von 15,88 Mill. 9,94 Mill.). Sie hat aber auch für die Vorratsaktien Dividende berechnet und mit dem entsprechenden Betrag von 459 200 M. eine Spezialreserve gebildet. Diese Spezialreserve soll in diesem Jahr an die Aktionäre verteilt werden, was eine Voraus-Dividende von 4,6 Proz. bedeutet (Bonus!). Da ist es zweckmäßig, besonders wenn man über die hohen Steuern weiter jammern will, mit der ordentlichen Dividende nicht zu hoch zu gehen. Diese wird denn auch statt auf 8 Proz., wie voriges Jahr, auf 7 Proz. bemessen. Die Gesamtdividende beträgt also 11,6 Proz. Uebrigens ist auch für den im nächsten Jahr fälligen Bonus schon vorgesorgt, denn wieder erhalten auch die Vorratsaktien ihre 7 Proz., und wieder wird eine entsprechende Spezialreserve gebildet werden (401 800 M.).

Beachtenswert ist, daß die Gesellschaft schon kaum mehr eine Betriebsgesellschaft ist; denn die wertvollsten Objekte befinden sich heute durch Aktien- und Anteilsbesitz fast voll in ihrem Eigentum. So seit 1922 das Centralhotel mit dem Restaurant „Zum Heibelberger“, Café Centralhotel und Wintergarten, ferner Hotel Bellevue mit Tiergartenhotel und Hotel du Parc, Hotel Bristol, seit 1923 das ganze Grundstück der Konditorei Kraxler, sämtliche Anteile des Restaurants im Zoologischen Garten. Nur der kleinere Teil der Betriebe ist noch eigentlicher Pachtbetrieb, darunter auch der Restaurationsbetrieb im Deutschen Reichstag.

Genossenschaftliche Feuer- und Sachversicherung. Die „Eigenschaftliche“ Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Bei billiger Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfälle wird eine schnelle Regulierung zugesagt. Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Die Spareinlagen der deutschen Sparkassen werden für Ende Juni mit 2258,6 Millionen angegeben. Die Steigerung beträgt 104,3 Millionen (im Vormonat 109,7 Millionen).

Eine neue Jenfur. Wir haben vor kurzem darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften so ausführlich wie möglich sind. Doch keine Geheimnisframerer getrieben wird und daß alles zur Beurteilung der Geschäfts- und Vermögenslage wichtige Material der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Man sollte annehmen, daß gerade die größeren Unternehmungen hier mit gutem Beispiel vorangehen müßten. Dem ist aber nicht so. Das zeigt ein Vorgang, der sich bei einer Tochtergesellschaft der Deutschen Erdölaktiengesellschaft abgespielt hat, bei den Vereinigten Petroleum-Unternehmungen A. G. Bei der Generalversammlung war nur ein Exemplar des Geschäftsberichtes und ein Exemplar der Bilanz, in Schreibmaschine geschrieben, vorhanden, so daß die Presse nicht in der Lage war, sich zu informieren. Auf Beschwerden hierüber wurde von der Verwaltung erklart, das Unternehmen sei so klein, daß es die Öffentlichkeit nicht interessiere. Möglich ist, daß die Verwaltung recht hat, aber ob etwas die Öffentlichkeit interessiert oder nicht, darüber steht die Entscheidung nicht der Verwaltung zu, sondern der Presse selbst. Wenn die Verwaltung den Brauch, Bilanzen und Geschäftsberichte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nicht innehat, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß sie etwas vor der Öffentlichkeit zu verbergen hat.

Theater der Woche.

Sam 18. Juli bis 26. Juli 1926.

Kulldühne am Odeonplatz: Darüber läßt sich reden. — Deutsches Theater: Das Gef. — Die Amalthea: Tunderpotts Erben. — Deutsches Theater: Schreiber Ribbel. — Theater in der Königgräzer Straße: 18. 19. Gefallene Engel. 20. 21. Der Garten Eden. — Deutsches Theater: Der fröhliche Weinberg. — Komödienhaus: 18. 19. Der Garten Eden. 20. 21. Drei Wäbel von heute. — Berliner Theater: Donnermetter — ganz famos! — Neues Theater am Zoo: Ich schau dir eine Frau. — Theater in der Kaiserstraße: Sottemalmähl. — Komische Oper: Berlin ohne Bomb. — Lustspiele: Die heilige Leokadia. — Metropol-Theater: „Black people“ (Negerroman). — Theater am Kurfürstendamm: Rannler Jod. — Kleines Theater: Federbüßen. — Theater in der Holzstraße: 18. Die Ehre. 19. Die Kalkholla. 20. Spanische Fliege. 21. M. Gefallene. — Neue-Theater: Die Tragödie eines Sportlers. — Schiller-Theater: Die Bolshoi. — Nachmittagsvorstellungen. Metropol-Theater, Black people.

Verantwortlich für Politik: Graf Denter; Wirtschaft: Kurt Gatermann; Gewerkschaftsbewegung: Dr. Götter; Redaktion: Dr. John Schittowski; Lokales und Sonstiges: Felix Kersch; Anzeigen: H. Glöck; Vertrieb in Berlin: Berlin; Nordwärts-Berlin O. m. b. H.; Berlin. Druck: Hermanns-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Cramer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Berliner - Elektriker - Genossenschaft
 Berlin N 24, Elsässer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
 Fernsprecher Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Platzburg 9631
 Ausstellungsräume und Lager
 Alexanderstr. 39-40 (Alexander-Passage) Tel.: Köpenick 540.
 Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfangs
 zu kulantem Zahlungsbedingungen.
 Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen

Wohin?
Luftkurort Lenz (Perle Medl.)
 30 Jahre im Besitz. Direkt an großen Laub- u. Nadelwäldern u. Wasser gelegen. Gute Pension. Prosp. einford.
 C. Ogorsollie
 Lenz b. Malchow L. Medl. Tel. 44.

DER KLEINE BROCKHAUS
 Preis M. 25.—
 Auch in Ratenzahlung
 Zu beziehen durch
J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
 Berlin SW. 68, Lindenstraße 2
 (Abteilung Sortiment)
 und sämtl. Vorwärts-Ausgabestellen

Achtung!
 Billiger Fleisch- u. Wurstverkauf
 zu Engros-Preisen direkt ab Wurstfabrik in der Niedertage
40 Thierstraße 40.

Mieten Sie von uns
 in 6 Monaten Ihr Eigentum
 Man verlange Sonder-Propaganda!
P. Raddatz & Co.
 Berlin W 66
 Leipzigerstraße 122-123

Lebenslängliche Garantie
 leiste ich als Selbsthersteller auf die bei mir gekauften
Trauringe
 zu billigsten Preisen
 in den gediegensten Ausführungen
 = Ständige ca. 2000 St. auf Lager =
Hermann Wiese, Berlin N 24, Artilleriestr. 30
 W, Passauer Straße 12